



Schutzmaßnahmen

- Nicht schräg zum Hang, sondern in der Falllinie fahren.
- Vor dem Befahren von Gefälle-
strecken ist der dem Gefälle
entsprechende Fahrgang ein-
zulegen.
- Während der Fahrt im Gefälle
mit Walzen ohne lastschaltbare
Getriebe Gangschaltung nicht
betätigen.
- Bergab nicht mit ausgekuppel-
tem Motor fahren.
- Im Fahrbereich von Walzen
dürfen sich keine Beschäftigten
aufhalten.

Zusätzliche Hinweise für Walzen mit Fahrerplatz

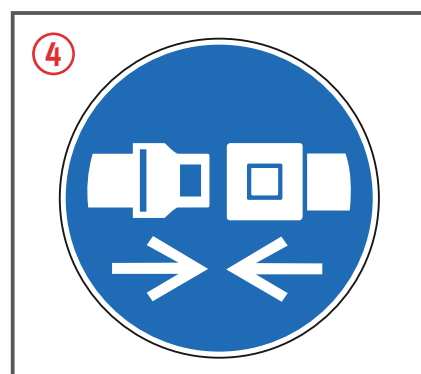
- Walzen mit Überrollschutz-
konstruktion (ROPS) und Sicher-
heitsgurt am Fahrersitz einsetzen
und beim Betrieb Sicherheits-
gurt ④ anlegen.
- Drehsitze ② bei Walzen er-
möglichen auch bei Rückwärts-
fahrt den Blick in Fahrtrichtung.
Sie ersparen unbequemes und
trotzdem nicht immer ausrei-
chendes Umdrehen des Maschi-
nenführers. Damit können tote
Winkel deutlich reduziert
werden sowie Arbeit des
Maschinenführers erleichtert
und ergonomischer gestaltet
werden.
- Fahrerplätze müssen über
sicher begehbare Zugänge er-
reicht und verlassen werden
können durch
 - beidseitig vom Aufstieg an-
gebrachte Haltestangen bzw.
Haltegriffe ①,
 - trittsichere Aufstiege (Tränen-
oder Warzenbleche, Roste).
Auftrittsflächen und Zugänge
in trittsicherem Zustand
halten.

Gefährdungen

- Personen können durch Kippen
und Überrollen insbesondere
bei Rückwärtsfahrt der Walzen
verletzt werden.

Allgemeines

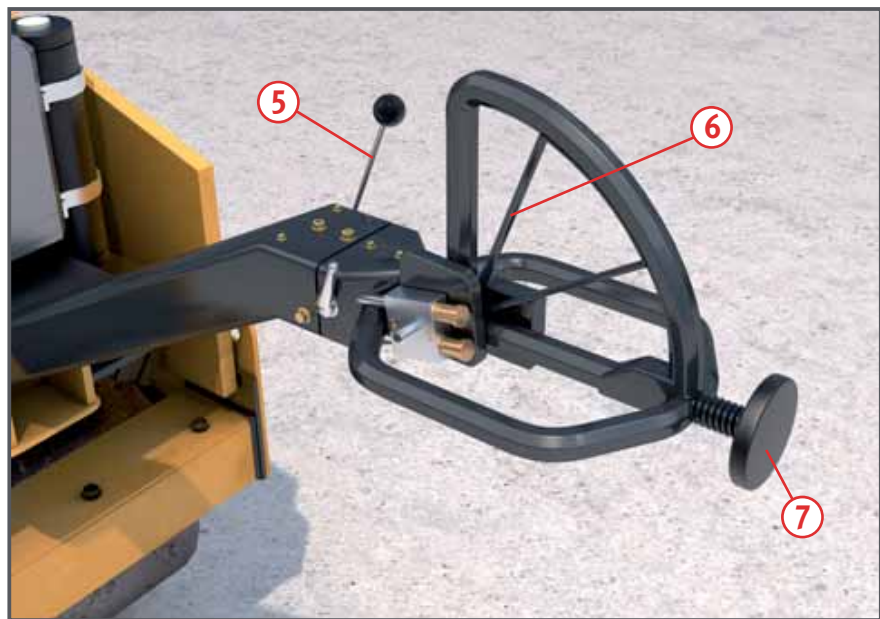
- Zum Verladen nur tragfähige
Verladerampen benutzen.
- Walzenbandagen nicht bei
laufender Walze säubern.
- Wartungs- und betriebsbe-
dingte Arbeiten, z. B. Ein- und
Nachfüllen von Wasser, nur bei
stehender und gegen Abrollen
gesicherter Walze durchführen.
- Beim Motorstart Fahrhebel in
Nullstellung setzen, damit ein
unbeabsichtigtes Ingangsetzen
ausgeschlossen ist ⑤.



- Maschinenführerplätze, die mehr als 1,00 m über Gelände liegen, müssen Absturzsicherungen, z. B. Armlehnen oder geschlossene Kabinen, haben. Beim Betrieb Kabinentüren schließen.
- Elektrische Starteinrichtungen müssen gegen unbefugtes Ingangsetzen gesichert werden, z. B. durch eine verschließbare Kabine, ein Sicherheitszündschloss oder eine verschließbare Abdeckung.
- Walzen dürfen nur vom Fahrerplatz aus betrieben werden. Bei eingeschränkten Sichtverhältnissen einen Einweiser einsetzen.
- Bei laufendem Motor unbeabsichtigte Fahrbewegungen durch festgelegten Fahrhebel ausschließen.
- Warnzeichen ③ ④ in Fahrerkabine anbringen.

Zusätzliche Hinweise für Walzen für Mitgängerbetrieb

- Kleindieselmotoren müssen wegen der Rückschlaggefahr beim Kurbelstart mit einer Sicherheitsandrehkurbel besser noch mit Batteriestarteinrichtungen ausgerüstet sein.
- Schalteinrichtung ohne Selbsthaltung (Totmannschaltung) nicht festlegen bzw. außer Funktion setzen ⑥.
- Besonders bei Rückwärtsfahrt wegen Quetschgefahr neben dem Deichselende gehen (trotz Andrück-Schutzeinrichtung am Deichselende ⑦).
- Bei Fahrt im Gefälle immer bergseitig gehen.
- Geschwindigkeit bei Fahrten über Unebenheiten, Rampen und Absätze vermindern, damit ein Hochschlagen der Deichsel vermieden wird.
- Bei Infrarot-Fernsteuerung vor Inbetriebnahme die Sende- und Empfangselemente säubern.



- Sicherstellen, dass fremde Signale (z. B. andere Fernsteuer-einrichtungen) nicht zu gefahrbringenden Bewegungen führen.
- Im und unmittelbar neben dem öffentlichen Verkehrsbe-reich Warnkleidung tragen.

Prüfungen

- Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen festlegen (Gefährdungsbeurteilung) und einhalten, z. B.:
 - arbeitstäglich durch den Maschinenführer,
 - nach Bedarf, mind. 1x jährlich durch eine „zur Prüfung befähigte Person“ (z. B. Sachkundiger).
- Ergebnisse der regelmäßigen Prüfungen dokumentieren.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung veranlassen (Pflichtvorsorge) oder anbieten (Angebotsvorsorge). Hierzu Beratung durch den Betriebsarzt.

Weitere Informationen:

Betriebssicherheitsverordnung
 Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
 DGUV Regel 101-003 Umgang mit beweglichen Straßenbaumaschinen
 DGUV Information 201-017 „Kippgefahr beim Walzen“
 RSA Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
 EN 500-1
 EN 500-4